Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 6

Artikel: [s.n.]
Autor: Balzac
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409253

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Balzac.

Der Widerspruch erklärt sich nur zum Teil daraus, dass die katholischen Gegner der Demokratie den modernen Staat als auf die «gottlosen» Grundsätze der Französischen Revolution begründet erklären, wie dies einmal der Graf de Mun in klassischer Form in der französischen Kammer getan hat: «Die Revolution ist... eine politische Lehre, die die Gesellschaft auf den Willen des Menschen zu gründen beansprucht, statt ihn auf den Willen Gottes zu gründen, die die Souveränität der menschlichen Vernunft an die Stelle des göttlichen Gesetzes rückt.» Gerade auch unsere schweizerischen «Autoritäten» auf katholischer Seite stellen bei ihrem Kampf gegen die Demokratie diese Seite ihrer Lehre stark in den Vordergrund. Aber in Wirklichkeit ist es ihnen durchaus nicht in erster Linie um die Beseitigung einer rationalistisch-freidenkerisch begründeten Demokratie zu tun, so dass sie sich mit den katholischen Demokraten auf einer gemeinsamen Linie — im Einstehen für eine christlich begründete Demokratie — treffen könnten. Ihr Kampf gilt viel mehr der Demokratie überhaupt, den «Prinzipien von 1789» als solchen, gleichgültig, in welcher Ausprägung und auf dem Boden welcher Weltanschauung sie auftreten mögen. Und dabei können sie in der Tat die Autorität ihrer Kirche selbst in Anspruch nehmen.

Das ganze Wesen des Katholizismus atmet unzweifelhaft *autoritären, totalitären Geist.* Sein Anspruch, dass die römische Kirche berufen sei, die Einheit des Glaubens und der Organisation zu verwirklichen, seine dogmatische Unduldsamkeit, sein absolutischer Aufbau, der auf bedingungslosen Gehorsam gegen die Befehle des Vorgesetzten, zuletzt des obersten «Führers», ausgerichtet ist — das alles schafft eine durchaus natürliche und enge Verbindung auch zu den politisch auf den Totalitäts- und Führerprinzip beruhenden Bewegungen hin. Der berühmte Syllabus vom 8. Dezember 1864, der als Anhang zu der Encyclica «Quanta cura» die von der römischen Kirche verdammten modernen Irrlehren aufzählt, stellt eine Ablehnung der modernen Demokratie dar, wie sie schärfer kaum gedacht werden kann. In 80 Artikeln werden hier von Papst Pius IX. alle vom Verfassungsrecht der demokratischen Staaten gewährleisteten Freiheiten kategorisch erklärt: Gewissensfreiheit, Freiheit der Rede, Freiheit der Forschung, Pressefreiheit, Unterrichtsfreiheit usw. Als letzte und höchste Ketzerei, mit deren Verdammung der Syllabus schliesst, wird diese gebrandmarkt: «Der römische Papst kann und muss sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Gesellschaft versöhnen und verständigen.» Das ist vollkommen eindeutig und schliesst jedes aus Grundsatz unternommene Paktieren mit der Demokratie ein für allemal aus.

Gewiss, der Syllabus ist zeitlich nicht das letzte Wort der römischen Kirche zur Demokratie gewesen. Von allem hat der «liberale» und «soziale» Papst Leo XIII. eine scheinbar weniger unversöhnliche Haltung gegenüber dem mordernen Staat eingenommen. Aber nicht aus Grundsatz, sondern lediglich aus *Taktik*.. Dort, wo die Bürger- und Volksfreiheiten schon bestehen — so lehrte diese Taktik —, sind sie vorläufig zu dulden, auch wenn sie an sich «unvernünftig und verderblich» sind; ja die Katholiken müssen sich ihrer sogar bedienen, um «in alle Adern des Staates, wie heilenden Saft und heilendes Blut, die Kraft und den Einfluss der katholischen Religion einströmen zu lassen» (Encyclica «Immortale Dei»). Auf gut deutsch: Die Katholiken müssen die demokratischen Rechte und Freiheiten *benützen*, um sie zu *beseitigen*. Denn diese Rechte und Freiheiten verdammt auch Leo XIII. grundsätzlich genau so scharf wie Pius IX. Seine Encyclica «Libertas» ist hier ganz unmissverständlich. Sie lehnt die Kultusfreiheit ab, da niemand das Recht habe, einen andern Glauben zu bekennen als den «wahren». Sie verdammt die Gedanken- und die Pressefreiheit, vor der nichts heilig und unantastbar bleibe. Sie verdammt namentlich auch die Lehrfreiheit, die allein der römischen Kirche zustehe, da ihr allein das Vorrecht verliehen worden sei, keinen Irrtum zu kennen. Alle Uebel der modernen Gesellschaft führt die Encyclica «Libertas» auf die politischen Freiheitsrechte zurück, «denn statt süsse und heilsame Früchte sind daraus bittere und vergiftete Früchte erwachsen».

Der Syllabus ist also keineswegs aufgehoben, weder durch Leo XIII. noch durch einen spätern Papst. Er *kann* gar nicht aufgehoben werden; die römische Kirche kann nichts widerrufen, was einmal ihr Oberhaupt «ex cathedra», als Inhaber des höchsten Lehrstuhles, mit dem Anspruch verkündet hat. damit die unfehlbare Wahrheit für Zeit und Ewigkeit auszusprechen. Der Syllabus hat den Bruch zwischen der römischen Kirche und der modernen Gesellschaft verkündigt. Und Paul Seippel («Les deux Francs») sagt zutreffend: «Sofern diese Gesellschaft nicht ihre ‚Irrtümer' abschwört, auf die wesentlichen Freiheiten verzichtet, die ihren Verfassungen zugrunde liegen, und sich dem Papsttum in allem, was den Bezirk des Geistes berührt, in aller Form unterwirft — und man weiss, wie geschickt die kanonischen Doktoren die Grenzen dieses Bezirkes zu erweitern verstehen —, sofern sie nicht das Reich der Kirche auf dem Erdenrund sich erheben lassen, diesen grossartigen und phantastischen Traum, den in langen Jahrhunderten des Glaubens weder ein Gregor VII. noch ein Innozenz III. verwirklichen konnten, wird dieser Bruch für immer unwiderruflich bleiben. Die geschickteste Diplomatie kann einen so wurzelhaften Gegensatz nicht überbrücken. Sie kann ihn höchstens eine Zeitlang durch gebrechliche Kompromisse verdecken.»

Das gilt auch für die moderne *Schweiz.* Gegen ihr Kommen hat sich die klerikale Welt noch einmal im Sonderbund verzweifelt angestemmt. Sie wurde geschlagen — aber sie nahm ihre Niederlage innerlich niemals an. Sie lebt seit hundert Jahren nicht wirklich im Frieden, sondern nur im Waffenstillstand mit der schweizerischen Demokratie, die eine ihrer Hauptwurzeln in der Reformation Zwinglis und namentlich Calvins hat. Das macht die Lage der Eidgenossenschaft so ungemein ernst. Die Etter und de Reynold, die katholischen Aktivisten und Korporatisten müssen, wenn sie diejenige Schweiz herstellen wollen, die dem katholischen Gesellschaftsbild entspricht, nicht nur die moderne Demokratie beseitigen, sondern auch den Protestantismus als eine der tragenden Kräfte des Volkslebens ausschalten. Die stille, zähe Arbeit für die Heiligsprechung des Niklaus von der Flüe hat ihren tiefen Sinn, der katholische Schutzpatron der Eidgenossenschaft soll der schweizerische «Landesvater» überhaupt werden! Diese Fernwirkung der katholischen Aktion ist sicherlich nicht allen ihren Trägern bewusst, aber sie *müsste* eintreten, wenn sie zu ihrem vernunftgemässen Schluss getrieben würde. Auf alle Fälle rückt die vorherrschende Richtung im politischen Katholizismus der Schweiz von der modernen Demokratie immer bestimmter ab. Mag sie es vorläufig noch für taktisch klüger finden, die Demokratie zu benützen, um sie zu beherrschen — und sie hat es hierin dank der Haltlosigkeit des Freisinns schon sehr weit gebracht —: wir können sicher sein, dass sie sich jeder «Volksbewegung» anschliessen wird, die die Volkssouveränität und die Freiheitsrechte zu beseitigen unternimmt, sobald deren Erfolg durch ihren Anschluss gesichert zu sein scheint. Das gilt es ganz nüchtern zu sehen und in die Rechnung einzustellen. Jede Täuschung über diese Dinge könnte uns zum Verhängnis werden; nur illusionslose Klarheit gibt uns eine Chance, der drohenden Gefahr rechtzeitig Herr zu werden.

Berner Tagwacht, Nr. 80, 8. April 1942.